



Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
des Marktes Weiler-Simmerberg
vom 21.11.2022, geändert durch Erste Änderungssatzung
vom 23.02.2026 (durchgeschriebene Fassung)

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht vom Markt selbst hergestellt sind 2. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. vom Markt selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	

		1. Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €
004		Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10-25% der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	5 bis 60 €
005		Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10-50% der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 15 €
006		Niederschriften	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
007		Fotokopien aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen: 1. Fotokopien in schwarz-weiß je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3 2. Fotokopien in Farbe je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3	0,50 € 0,75 € 1,00 € 1,50 €
008		Abwicklung von Schadensfällen	15 bis 100 €
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18 a GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei Kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden	12,50 bis 150 €

		den ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.1 bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.2 sonst	12,50 bis 200 €
		5. Vollstreckungsgebühren	8 bis 50 €
03		Finanzverwaltung	
	031	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	10 €
	032	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 160 €
05		Standesamt	
	050	Nebenleistungen bei Trauungen	10 bis 50 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG, des BestG und der auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
13		Feuerbeschau	
	130	Allgemeine Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 FBV)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

131	<p>Feuerbeschau bei konkreten Anhaltspunkten (§ 5 Abs. 2 FBV)</p> <p>1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden</p> <p>2. Wenn erhebliche Mängel festgestellt werden</p>	<p>Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG</p> <p>15 bis 1.000 €</p>
132	<p>Nachschau (§ 6 FBV)</p> <p>1. Wenn bei der Feuerbeschau geringfügige Mängel festgestellt wurden</p> <p>2. Wenn bei der Feuerbeschau erhebliche Mängel festgestellt wurden</p>	<p>Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG</p> <p>15 bis 1.000 €</p>
133	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
134	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
60	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
600	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
601	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
602	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
603	Erstellung eines Negativzeugnisses im Rahmen des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB, §§ 24 ff. BauGB)	25 bis 75 €
61	Städtebauförderung	
610	Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem gemäß Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet: Bescheinigung (§§ 7h, 10f und 11a EstG i.V.m. § 177 BauGB)	25 bis 100 €
63	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
630	Erlaubnis für Sondernutzungen an	0 bis 500 €

	631	gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 BayStrWG) Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	10 bis 600 €
	703	Anordnung der Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 Gewerbeordnung -GewO-)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
815		Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	
815		Wasserversorgung	
	8150	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €
	8151	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke (§ 17 WAS)	10 bis 150 €
	8152	Beschränkung der Benutzung (§ 7 WAS)	10 bis 1.250 €

	8153	Zulassung und Überprüfung der Anlagen des Grundstückseigentümers (§ 11 WAS)	10 bis 300 €
	8154	Zulassung von Ausnahmen (§ 11 Abs. 6 WAS)	10 bis 300 €
	8155	Anordnung für den Einzelfall (§ 25 WAS)	10 bis 300 €
	8156	Abschaltung des Funkmoduls eines digitalen Wasserzählers auf Antrag (Art. 24 Abs. 4 Satz 6 GO)	30 bis 300 €
	8157	Anordnung der Mängelbeseitigung (§ 12 Abs. 1 WAS)	30 bis 300 €
	8158	Wiederholte Aufforderung zur Zutritts-gewährung wegen Zählerwechsel	30 bis 300 €
	8159	Leitungsauskünfte	Kostenfrei
	8160	Löschwasserauskünfte	Kostenfrei
818		Informations- und Telekommunikationstechnologie	
	8180	Verlegung einer neuen oder Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie	50 bis 150 €
	8181	Errichtung eines Netzverteilers bzw. eines Multifunktionsgehäuses	50 bis 150 €

Weiler im Allgäu, 23.02.2026

Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

